Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

# N I E D E R S C H R I F T

über die **3.** Sitzung

# des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

(XVII. Wahlperiode)

| | |
|---|---|
| Tag der Sitzung: | **02.02.2022** |
| Ort der Sitzung: | !Digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder! |
| Beginn der Sitzung: | 17:00 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 18:40 Uhr |
| Den Vorsitz führte: | Sabine Kühl |

## Sitzungsteilnehmer:

- **Landrat**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

- **CDU-Fraktion**

2. Herr Jakob Beyen
3. Herr Ingo Danziger
4. Herr Hans Ludwig Dickers
5. Herr André Dresen
6. Herr Thomas Jung
7. Frau Sabina Kram
8. Herr Bernd Ramakers
9. Herr Max von Borzestowski
10. Herr Johann Andreas Werhahn

- **SPD-Fraktion**

11. Frau Nicole Jockisch
12. Frau Sabine Kühl
13. Herr Johannes Strauch
14. Herr Detlev Zenk

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Frau Ute Leiermann
16. Frau Marianne Michael-Fränzel
17. Herr Jörg Pesch
18. Herr Simon Rock

19. Herr Dirk Schimanski

- **FDP-Fraktion**

20. Herr Hermann-Joseph Gruhl
21. Herr Dr. Hermann-Josef Verfürth

- **AfD-Fraktion**

22. Herr Bodo Gilz

- **Gäste**

23. Herr Olaf Beuth
24. Herr Markus Brüggen
25. Herr Marc Dietrich
26. Herr Yassine El Fouri
27. Frau Birgit Frania
28. Herr Richard Krings
29. Herr Felix Kröll
30. Herr Joachim Kürsten
31. Herr Dominik Stegemann
32. Herr René Ueckert
33. Herr Michael Vucinaj
34. Herr Ronin Zerulla
35. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

36. Herr Heinz-Dieter Abels
37. Herr Frederik Held
38. Herr Norbert Lange
39. Herr Marcus Mertens
40. Herr Stefan Meuter
41. Michael Wolff
42. Herr Marc Zellerhoff

- **Schriftführerin**

43. Frau Birgit Niesen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

44. Herr Leo Oehmen

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S


| Punkt | Inhalt | Seite |
|---|---|---|
| **Öffentlicher Teil:** | | **3** |
| 1. | Begrüßung | 3 |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit | 4 |
| 3. | Rettungsdienstbedarfsplan für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1035/XVII/2022 | 4 |
| 3.1. | Anfrage zu den Fahrzeugen des Rettungsdienstes - Anfrage der Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 19.01.2022 Vorlage: 32/1099/XVII/2022 | 6 |
| 3.2. | Rettungsdienstbedarfsplan - Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2022 Vorlage: 32/1111/XVII/2022 | 6 |
| 4. | "Respekt für Einsatzkräfte" - Kampagne des Landes NRW Vorlage: 32/1036/XVII/2022 | 6 |
| 5. | Abfrage der Bereitschaft der Kommunen hinsichtlich des Betriebs eines Gefahrenabwehrzentrums - Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 22.12.2021 Vorlage: 32/1037/XVII/2022 | 6 |
| 6. | Aufbau des Systems "Telenotarzt" im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1038/XVII/2022 | 7 |
| 7. | Anfragen | 8 |
| 8. | Mitteilungen | 8 |


# Öffentlicher Teil:

## 1. Begrüßung

**Protokoll:**

Nach einer Schweigeminute für die in Rheinland-Pfalz, Landkreis Kusel, ermordeten Polizisten eröffnete die Ausschussvorsitzende, Frau Kühl, die Ausschusssitzung, die corona-bedingt digital durchgeführt wurde.
Sie wies darauf hin, dass aufgrund der digitalen Durchführungsform keine politisch verbindlichen Beschlüsse gefasst werden dürften. Lediglich Empfehlungen könnten gegeben werden; zudem wurde erläutert, dass die digitale Ausschusssitzung zu Protokollzwecken aufgezeichnet und die Aufzeichnung im Anschluss an die Protokollerstellung wieder gelöscht werde.

## 2. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Protokoll:**

Die Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Eine Feststellung der Beschlussfähigkeit war aufgrund des digitalen Formates der Sitzung nicht möglich und aufgrund des unter TOP 1 gegebenen Hinweises auch nicht erforderlich.

Zur Tagesordnung erläuterte die Ausschussvorsitzende, dass zwei Tischvorlagen ergänzt werden.

Es handele sich dabei um eine Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 28.01.2022 und eine Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Fahrzeugmiete im Rettungsdienst vom 19.01.2022.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

## 3. Rettungsdienstbedarfsplan für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1035/XVII/2022

**Protokoll:**

Der Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung, Herr Mertens, informierte darüber, dass der Abstimmungsprozess mit den Kostenträgern im Rahmen einer Telefonkonferenz am 06.12.2021 und einem anschließenden Austausch zu Detailfragen per Mail durchgeführt worden sei.

Wesentliche Abstimmungsaspekte seien dabei redaktionelle Änderungen (eingearbeitet in die mit der Einladung versandte Version des Bedarfsplans), die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Miete der Fahrzeuge, die Vollzeitstelle für den Qualitätsbeauftragten Rettungsdienst, die Oberarztstelle und die Stellen LNA und OrgLeiterRD gewesen.
Im Ergebnis sei der Bedarf für eine Oberarzt Stelle durch die Kassen nicht anerkannt und die Fortbildungskosten für Notärzte könnten nicht in die Rettungsdienstgebühr eingerechnet werden.
Die Kostenträger hätten die Berechnungsmethodik der Hilfsfristen, die Einführung der Notfall-KTW, einen zusätzlichen Standort für einen Rettungswagen im Neusser Süden und die Systemumstellung auf Fahrzeugmiete akzeptiert.

Das Einvernehmen der Kostenträger sei zwischenzeitlich schriftlich erteilt worden.

Herr Mertens wies darauf hin, dass ein formeller Beschluss des Ausschusses aufgrund des digitalen Formates nicht möglich sei. Es wäre jedoch denkbar, den in den Erläute-

rungen enthaltenen Beschlussvorschlages als Empfehlung an den Kreistag zu formulieren. Die Verwaltung werde die finale Version des Rettungsdienstbedarfsplans in die Kreistagssitzung am 30.03.2022 einbringen.

Kreistagsmitglied Jung dankte im Namen seiner Fraktion für die Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes und befürwortete die Vorlage im Kreistag.

Kreistagsmitglied Leiermann merkte an, dass im Rhein-Erft Kreis nur eine städtische Hilfsfrist zugrunde liege. Die Verwaltung sagte eine entsprechende Prüfung zu.

**[Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift**:
*Nach Sichtung des Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Erft-Kreises ist festzustellen, dass die Ermittlung der dort festgelegten Hilfsfrist mit einer grundlegend anderen Methodik vorgenommen worden ist. Zwischen einer städtischen und einer ländlichen Hilfsfrist wird nicht unterschieden, stattdessen gibt es unterschiedliche Hilfsfristen für den RTW und das NEF. Auf welcher Datenbasis und mit welcher Methodik die Hilfsfristen ermittelt worden sind, ist dem Bedarfsplan nicht zu entnehmen.*

*Der Rhein-Kreis Neuss gibt im Gegensatz dazu eine städtische und eine ländliche Hilfsfrist als Orientierungsziel vor um prüfen zu können, ob die tatsächliche Eintreffzeit der Rettungsmittel dieser Vorgabe entspricht.*

*Da das Rettungsgesetz NRW keine konkreten Vorgaben zur Berechnung einer Hilfsfrist macht, weder hinsichtlich der Frist selbst noch zu deren Ermittlung, sind beide Wege gesetzeskonform, jedoch in der Systematik nicht miteinander vergleichbar.***]**

Sie erkundigte sich zudem, ob alle Planstellen in der Kreisleitstelle besetzt seien. Der Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung, Herr Mertens, erläuterte, dass der Stellenplan der Kreisleitstelle ausgeschöpft sei und Konzepte zur Personalakquise erarbeitet wurden. Es sei auch weiterhin klares Ziel, den vorhandenen Stellenplan auszuschöpfen.

Kreistagsmitglied Leiermann erkundigte sich nach der Planhilfsfrist von 15 Minuten für die Notarzteinsatzfahrzeuge, worauf der Ärztliche Leiter Rettungsdienst, Herr Zellerhoff, darlegte, dass diese Frist eine Vorgabe der Kostenträger gewesen sei.

Kreistagsmitglied Leiermann bat zudem um Darstellung, ob der Rhein-Kreis Neuss Konzepte wie zB. Patiententransportzug 10, Behandlung- und Betreuungsplatz unterhalte; Herr Zellerhoff bestätigte das Vorhandensein der Konzepte und erläuterte, dass diese nach einer aktuell erfolgten Überarbeitung in Kürze wieder in Kraft gesetzt werden könnten.

Kreistagsmitglied Rock sprach sich dafür aus, den Rettungsdienstbedarfsplan an den Kreistag zu verweisen.

Die Ausschussvorsitzende bat um Handzeichen der Ausschussmitglieder ob der Rettungsdienstbedarfsplan mit einer Empfehlung zur Verabschiedung an den Kreistag verwiesen werden solle. Es wurden 8 Stimmen für diese Empfehlung abgegeben.

## 3.1. Anfrage zu den Fahrzeugen des Rettungsdienstes - Anfrage der Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 19.01.2022 Vorlage: 32/1099/XVII/2022

**Protokoll:**

Die Ausschussvorsitzende wies auf die Tischvorlage zur Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zur Fahrzeugmiete im Rettungsdienst hin. Zu diesem Punkt erfolgten keine Wortmeldungen.

## 3.2. Rettungsdienstbedarfsplan - Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2022 Vorlage: 32/1111/XVII/2022

**Protokoll:**

Kreistagsmitglied Rock nahm Bezug auf die Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zur Hilfsfrist in Kaarst-Büttgen und erläuterte den Inhalt der Anfrage hinsichtlich der Einteilungskriterien für die ländliche bzw. städtische Hilfsfrist. Er bedankte sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen durch die Tischvorlage. Dennoch sei das Zustandekommen der Hilfsfrist für ihn mit Fragen verbunden. Daher regte an, die Thematik nochmals im Kreistag aufzugreifen.

## 4. "Respekt für Einsatzkräfte" - Kampagne des Landes NRW Vorlage: 32/1036/XVII/2022

**Protokoll:**

Der stellvertretende Kreisbrandmeister, Herr Stefan Meuter, stellte in einer Präsentation die Landeskampagne „Respekt für Einsatzkräfte" vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Die Ausschussvorsitzende dankte Herrn Meuter für den Vortrag und die für die Einsatzkräfte erarbeiteten Hilfen. Zum Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

## 5. Abfrage der Bereitschaft der Kommunen hinsichtlich des Betriebs eines Gefahrenabwehrzentrums - Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 22.12.2021 Vorlage: 32/1037/XVII/2022

**Protokoll:**

Kreistagsmitglied Jung erläuterte, dass der Antrag eine lange Geschichte habe und es jetzt an der Zeit sei, sich dem Thema anzunehmen und einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Der Ausschuss solle sich bestehende Gefahrenabwehrzentren zB. in Mettmann und/oder Düren vor Ort ansehen und alsdann ebenfalls einen solchen Weg für die Zukunft einschlagen.

Kreistagsmitglied Ramakers unterstrich den Bedarf für ein Gefahrenabwehrzentrum als technisches Zentrum, zur Ausbildung und für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, bei welchem die Feuerwehren mit ins Boot geholt werden müssten.
Es müsse nun ein Konzept erstellt und die Machbarkeitsstudie angestoßen werden.

Die Ausschussvorsitzende betonte den Abstimmungsbedarf zu diesem Thema in den Fraktionen. Das weitere Vorgehen könne in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe beraten werden.

Die Ausschussvorsitzende bat um Handzeichen der Ausschussmitglieder zur Empfehlung, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, Informationsbesuche zu organisieren und eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu schaffen. Es wurden 15 Stimmen für diese Empfehlung abgegeben.

Kreistagsmitglied Jung dankte dem Ausschuss für die Unterstützung des Anliegens.

## 6. Aufbau des Systems "Telenotarzt" im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1038/XVII/2022

**Protokoll:**

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst, Herr Zellerhoff, stellte in einer Präsentation das System „Telenotarzt" und den Einführungsstand im Rhein-Kreis Neuss dar.
Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Kreistagsmitglied Schimanski erkundigte sich, ob die Einbindung von Fachärzten geplant sei, Herr Zellerhoff führte aus, dass dieser große Pool von Fachgebieten derzeit noch nicht abzubilden sei, es aber erste Gespräche dazu gegeben habe.

Kreistagsmitglied Jung bat um Auskunft, ob die Beanspruchung des Telenotarztsystems mit gesundheitlichen Banalitäten festzustellen sei.
Herr Zellerhoff erläuterte, dass es in einigen Regionen Projekte gebe, die Notrufnummern 116 117 und 112 dergestalt zu bündeln, das der hausärztliche Dienst und der Rettungsdienst die Patienten indikationsentsprechend zuweisen können. Die Zuschaltung eines „Telenotarztes" erfolge ausschließlich über die Leitstellen.

Kreistagsmitglied Werhahn erkundigte sich, ob unter Kostenaspekten Einschnitte im Notarztsystem zu befürchten seien. Herr Zellerhoff legte dar, dass das System eine Ergänzung darstelle und kein Ersatz für den Notarztdienst sei.

Kreistagsmitglied Pesch fragte nach den Kosten des Systems. Herr Zellerhoff führte aus, dass wahrscheinlich Trägergemeinschaften zu gründen seien, aber auch eine träger- oder einsatzbezogene Aufteilung sei denkbar. Das das System in den Rettungs-

dienstbedarfsplan aufgenommen wurden, seien die Kosten Bestandteil der Rettungsdienstgebühr.

## 7. Anfragen

**Protokoll:**

Anfragen lagen nicht vor.

## 8. Mitteilungen

**Protokoll:**

Der Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung, Herr Mertens, informierte darüber, dass die Feuerwehreinsatzzentrale in der bisherigen Feuerwache Grevenbroich vorübergehend als Notfallleitstelle vorgerüstet werde, um diese Option im coronabedingten Bedarfsfall nutzen zu können.

Der Leiter der einheitlichen Leitstelle, Herr Wolff, führte aus, dass das Projekt Technikmigration Kreisleitstelle weiterhin im Zeitplan sei. Die Umschaltung auf die Software Cobra4 sei für das Ende I. / Anfang II. Quartal geplant.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst, Herr Zellerhoff, teilte weiterhin mit, dass ein „Begleitheft Medikamente" für Einsatzkräfte erarbeitet wurde und an die Einsatzkräfte ausgegeben werden konnte. Zudem seien zum Jahresbeginn 8 neue RTW und 2 neue NEF in Dienst gegangen, die mit elektrohydraulischen Fahrtragen und neuer Defibrillatoren-Technik / EKG Monitoring ausgestattet wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Sabine Kühl um 18:40 Uhr die Sitzung.

gez.
**Sabine Kühl**
Vorsitzende

gez.
**Birgit Niesen**
Schriftführung

rhein kreis neuss

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Sitzung am 02.02.2022

Tagesordnungspunkt Ö4

# „Respekt für Einsatzkräfte“

Kampagne des Landes NRW

rhein kreis neuss

Überblick:

- Aktionsplan – Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften
- #nrwzeigtrespekt – Gemeinsam ein Zeichen setzen
- IMEG – Innovatives Melde- und Erfassungssystem Gewaltübergriffe
- #sicherimdienst – Präventionsnetzwerk für mehr Schutz im öffentlichen Dienst

# Aktionsplan – Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften

rhein kreis neuss

Veröffentlichung im Oktober 2019 – Laufzeit bis September 2022

Der Aktionsplan ist in folgende fünf Handlungsfelder eingeteilt:

I. Aus- und Fortbildung,
II. Einsatz/Einsatzteam,
III. Schnittstellenarbeit,
IV. Arbeitgeber
V. Politik, Gesetzgeber, Ressorts

Er enthält Vorschläge und Arbeitsaufträge zu konkreten Maßnahmen

Rechtliche Verpflichtung zur Erfassung von Übergriffen einführen (einheitliches System, Meldung an zentrale Stelle)

Das Aktionsbündnis regt an, dass die Installation eines Kümmerers auf kommunaler Ebene geprüft wird.

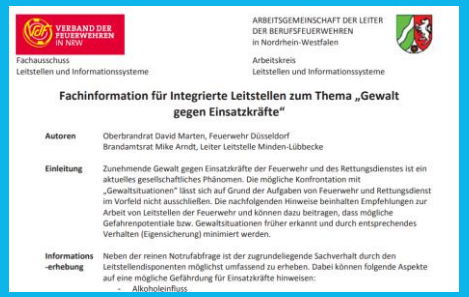
VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW
Fachausschuss Leitstellen und Informationssysteme

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEITER DER BERUFSFEUERWEHREN in Nordrhein-Westfalen
Arbeitskreis Leitstellen und Informationssysteme

**Fachinformation für Integrierte Leitstellen zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte"**

**Autoren** Oberbrandrat David Marten, Feuerwehr Düsseldorf
Brandamtsrat Mike Arndt, Leiter Leitstelle Minden-Lübbecke

**Einleitung** Zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist ein aktuelles gesellschaftliches Phänomen. Die mögliche Konfrontation mit „Gewaltsituationen" lässt sich auf Grund der Aufgaben von Feuerwehr und Rettungsdienst im Vorfeld nicht ausschließen. Die nachfolgenden Hinweise beinhalten Empfehlungen zur Arbeit von Leitstellen der Feuerwehr und können dazu beitragen, dass mögliche Gefahrenpotentiale bzw. Gewaltsituationen früher erkannt und durch entsprechendes Verhalten (Eigensicherung) minimiert werden.

**Informations-erhebung** Neben der reinen Notrufabfrage ist der zugrundeliegende Sachverhalt durch den Leitstellendisponenten möglichst umfassend zu erheben. Dabei können folgende Aspekte auf eine mögliche Gefährdung für Einsatzkräfte hinweisen:
- Alkoholeinfluss

Das (freiwillige) Meldeverfahren (Meldung, Erfassung und Nachbereitung von Übergriffen an zentraler Stelle) wird strukturiert und medienadäquat gestaltet.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

**Aktionsplan**
Gemeinsam gegen Gewalt -
Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften

www.im.nrw.de

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

**Aktionsplan**
**"Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften"**
[Laufzeit: September 2019-September 2022]

UK NRW Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
komba gewerkschaft nordrhein-westfalen
VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW
Städtetag Nordrhein-Westfalen
LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Sitzung am 02.02.2022

Tagesordnungspunkt Ö4

„Respekt für Einsatzkräfte"
Kampagne des Landes NRW

# #nrwzeigtrespekt – Gemeinsam ein Zeichen setzen

rhein kreis neuss

Im August 2020 war es Zeit, gemeinsam ein Zeichen zu setzen.

Mit dieser neuen Kampagne setzt das nordrhein-westfälische Innenministerium ein Zeichen gegen Gewalt an Einsatzkräften. In einem ersten Schritt wurden dazu 30.000 Pins hergestellt, auf denen der Slogan "NRW zeigt Respekt!" steht.

Die Solidaritätskampagne geht auf eine Initiative aller Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag zurück.

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Sitzung am 02.02.2022

Tagesordnungspunkt Ö4

„Respekt für Einsatzkräfte“

Kampagne des Landes NRW

# #nrwzeigtrespekt – Gemeinsam ein Zeichen setzen

Aktive Bewerbung im Rhein-Kreis Neuss und Kombination mit dem, im Rhein-Kreis Neuss bekannten „Blaulicht für Retter“ als bildlicher Träger weiterer Maßnahmen.

rhein kreis neuss

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Sitzung am 02.02.2022

Tagesordnungspunkt Ö4

„Respekt für Einsatzkräfte“

Kampagne des Landes NRW

# IMEG – Innovatives Melde- und Erfassungssystem Gewaltübergriffe

rhein kreis neuss

Ein „Critical Incident Reporting System“ dient als Fehlermeldesystem und damit Frühwarnsystem. Es ist ein Baustein eines umfassenden Risikomanagements für alle Branchen.

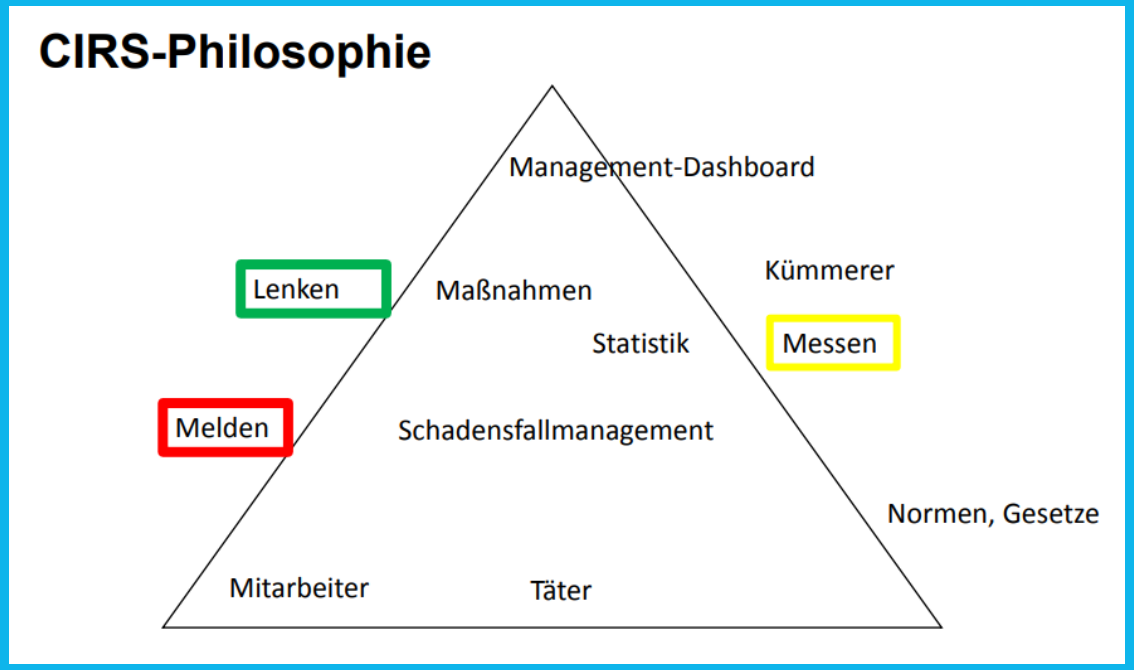


„Die Behörden selbst führen in der Regel keine eigenen Statistiken über die Gewaltvorkommnisse ihrer Mitarbeiter. Einige Institutionen (etwa Schulen) fürchten einen Reputationsverlust. Häufig werden nur gravierende Vorfälle gemeldet bzw. angezeigt, so dass die tatsächliche Situation von Übergriffen auf Beschäftigten des öffentlichen Dienstes viel Raum für Vermutungen bietet.“

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Forschungsbericht zur Initiative #sicherimdienst

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
UK NRW Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
komba gewerkschaft nordrhein-westfalen
VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW
STÄDTETAG NRW
LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

# IMEG – Innovatives Melde- und Erfassungssystem Gewaltübergriffe

rhein kreis neuss

Attribute des Meldesystems
- Digitalisierung
- Melde-Motivation
- Arbeitserleichterung

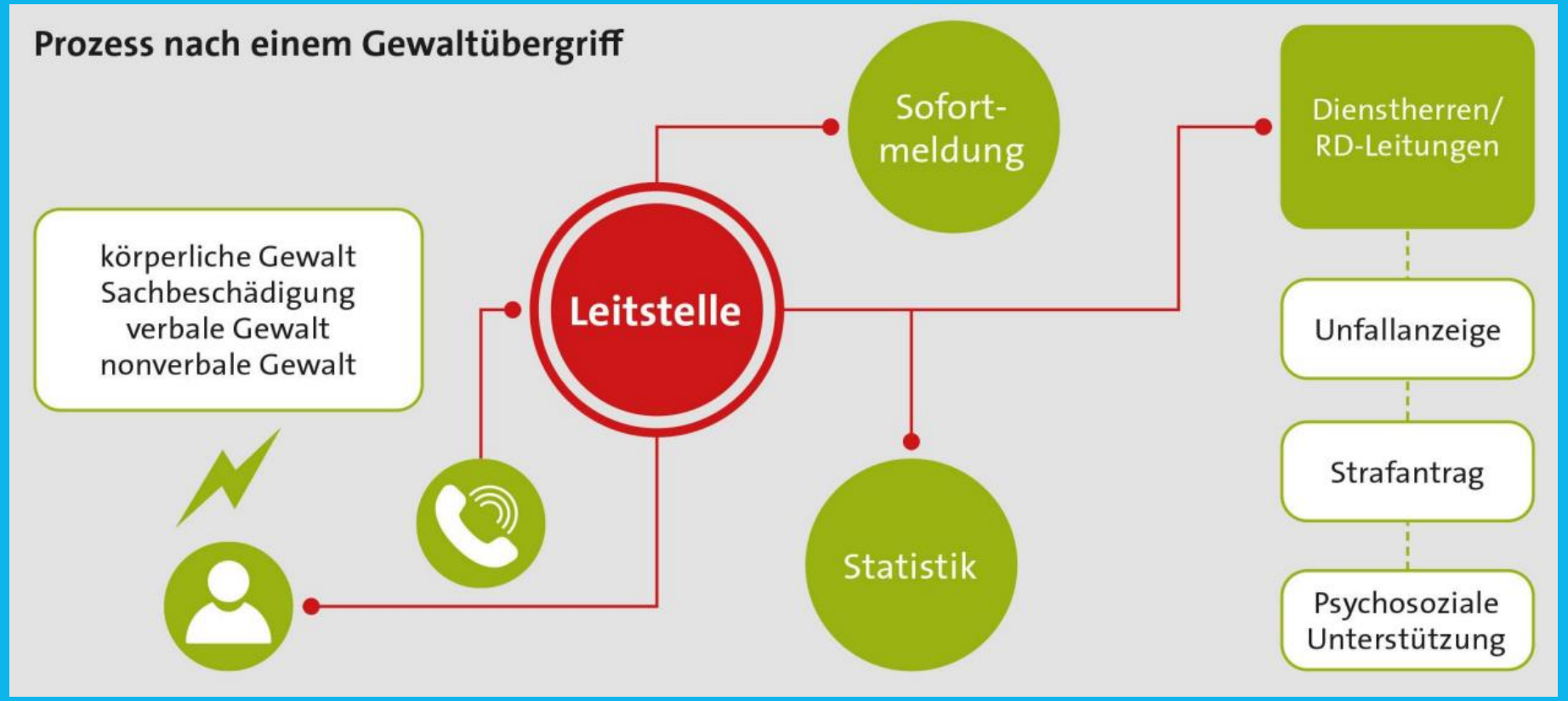


IMEG

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Sitzung am 02.02.2022

Tagesordnungspunkt Ö4

„Respekt für Einsatzkräfte“

Kampagne des Landes NRW

# IMEG – Innovatives Melde- und Erfassungssystem Gewaltübergriffe

## 2 Jahre Probephase in 11 Städten/Kreisen

### Vorgangsübersicht

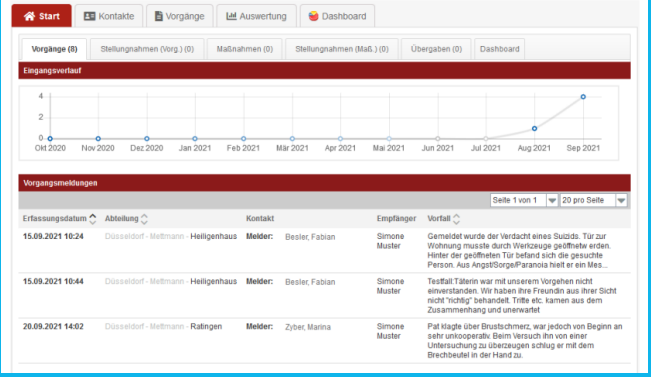


### Strafantrag

- Aus der Meldung wird bei entsprechendem Sachverhalt (Körperverletzung) ein Dokument für den Strafantrag generiert
- per Email an das zuständige Rechtsamt gesendet

### Sofortmeldung

- Aus der Meldung wird bei entsprechendem Sachverhalt (Körperverletzung oder Sachbeschädigung) die Sofortmeldung generiert
- per Email an den Verteiler Sofortmeldung versendet

### Auswertung: Automatische Reports und Dashboard

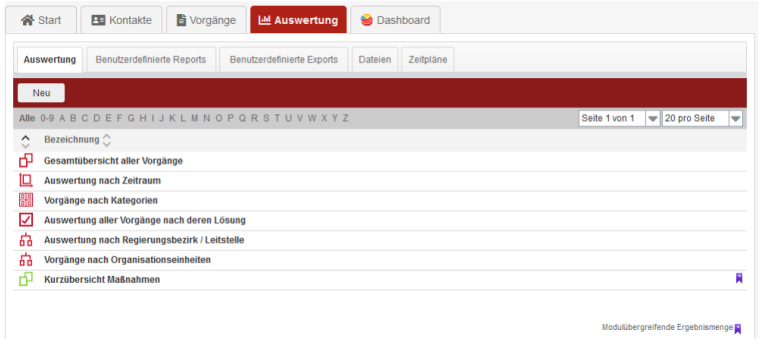


rhein kreis neuss

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Sitzung am 02.02.2022

Tagesordnungspunkt Ö4

„Respekt für Einsatzkräfte“
Kampagne des Landes NRW

# #sicherimdienst – Präventionsnetzwerk für mehr Schutz im öffentlichen Dienst

- Innendienst und Publikumsverkehr
- Operativ- und Einsatzkräfte
- Dienstleistende
- Mandats- und besondere Amtsträger
- Lehr- und pädagogische Fachkräfte

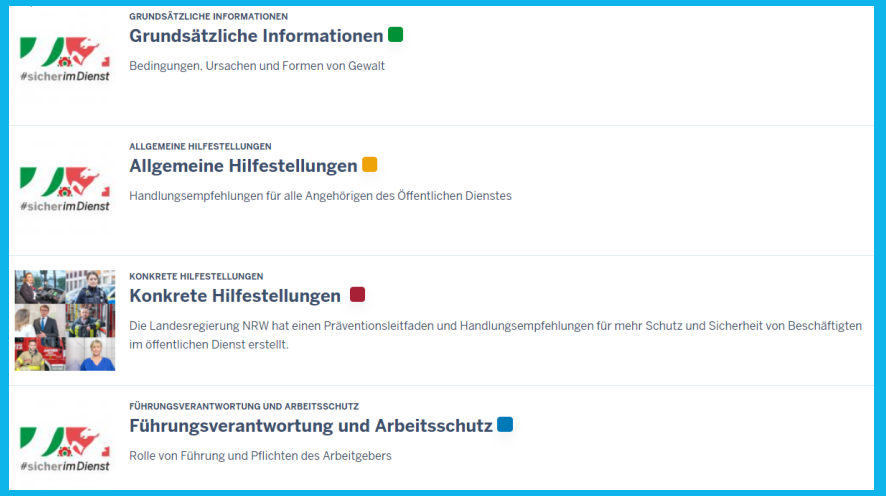


1. „Ich bin nicht alleine!
2. Ich lerne das Problem kennen; kann mich einrichten.
3. Es gibt ganz viele tolle Ideen, die irgendwo in NRW schon gemacht worden sind. Die können wir bei uns in unserer Gemeinde auch realisieren.
4. Ein Blick für das, was dahinter liegt. Wenn ich verstehe, warum der andere so auf die Palme geht und mich angreift, kann ich anders damit umgehen.“

rhein kreis neuss

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Sitzung am 02.02.2022

Tagesordnungspunkt Ö4

„Respekt für Einsatzkräfte“

Kampagne des Landes NRW

# #sicherimdienst – Präventionsnetzwerk für mehr Schutz im öffentlichen Dienst

- Best-Practice-Beispiele
- Netzwerken

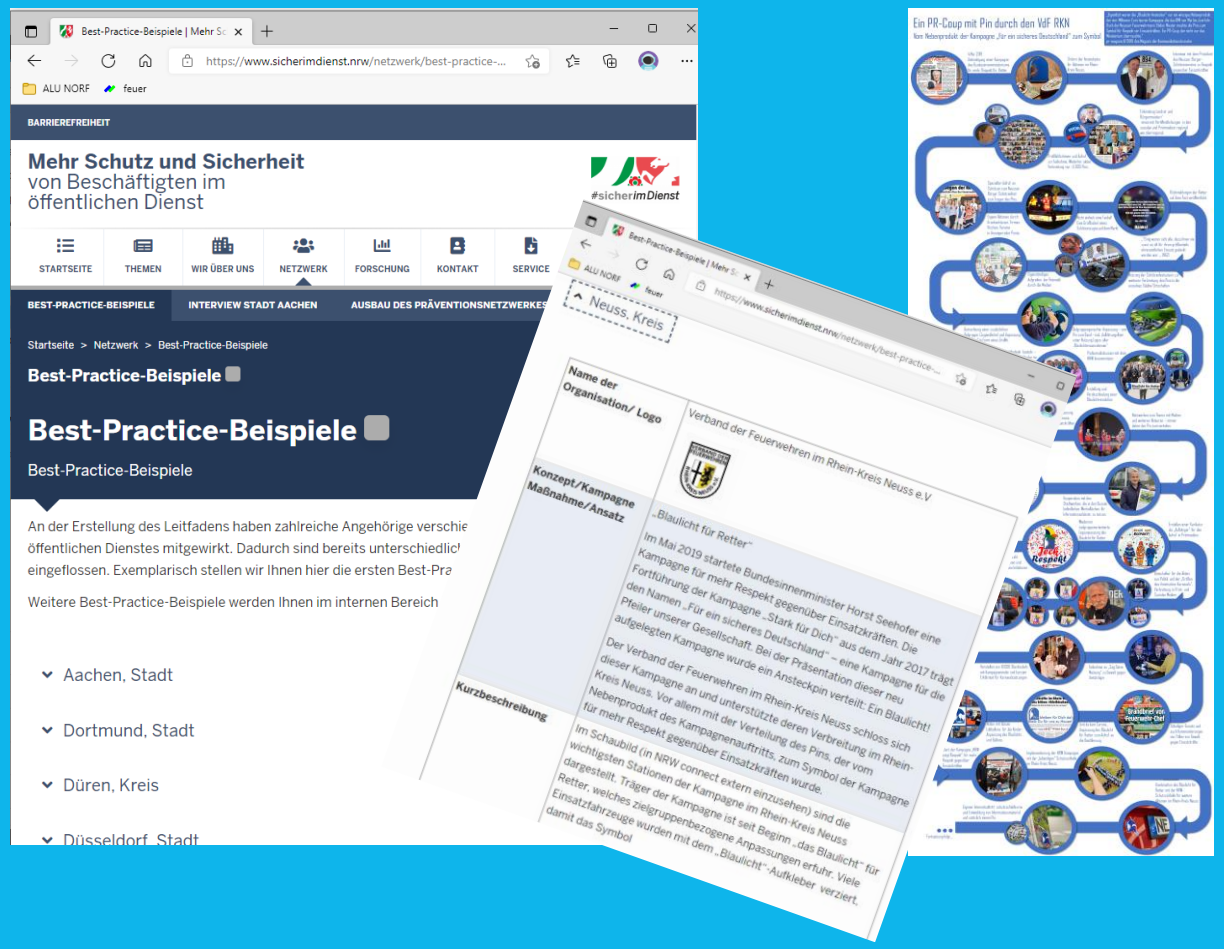


NRW connect EXTERN

rhein kreis neuss

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl-Ing. Stefan Meuter
Neukirchener Strasse 19
41470 Neuss
info@stefanmeuter.de
0174 190 32 09

rhein kreis neuss

# Ausschuss Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz RKN Februar 2022

Zum internen Gebrauch Februar 2022

## Telenotarzt
### Überblick und Möglichkeiten

rhein kreis neuss



## Inhalt

- ✓ Einführung
- ✓ Struktur Rettungsdienst RKN
- ✓ Grundlagen
- ✓ Telenotarzt
- ✓ Telenotarzt im Rhein-Kreis Neuss
- ✓ Ziele

Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

# STRUKTUR RETTUNGSDIENST





## Der Rhein-Kreis Neuss

- 580 km²
- 462 000 Einwohner
- 780 Einwohner pro km²

- 2015 70137 Einsätze
- 2016 73110 Einsätze
- 2017 75260 Einsätze
- 2018 78998 Einsätze
- 2019 81413 Einsätze
- 2020 84321 Einsätze
- 2021 86741 Einsätze

- 200 Einsätze am Tag
- 9 Einsätze pro Stunde

## Der Rhein-Kreis Neuss

- 13 Rettungswachen
- 18 Rettungswagen





## Der Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Rettungsdienst
Rhein-Kreis Neuss

Malteser
...weil Nähe zählt.

Feuerwehr Dormagen Rettungsdienst

Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

# GRUNDLAGEN





## Grundlagen

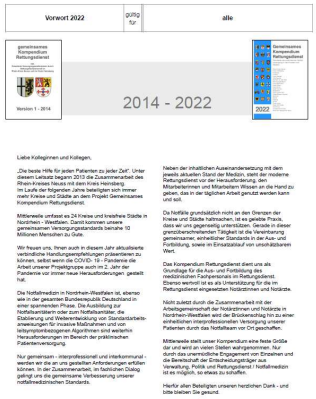

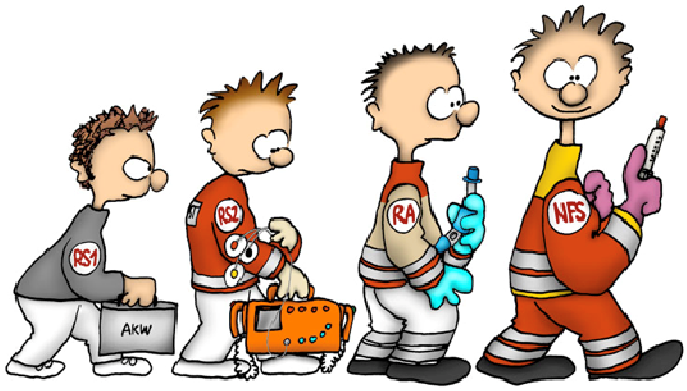






# TNA im Kompendium

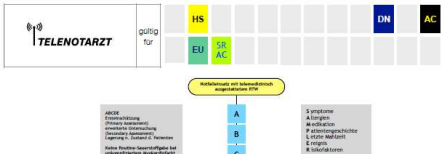


**Dimenhydrinat**

- Erwachsene und Kinder > 14 Jahre:
  **62 mg langsam i.v.**

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| RKN | NotSan | HS | NotSan ★ | DU | NA | KR | NA | VIE | NA |
| | | MH | | MG | NA | ME | NA | DN | NotSan |
| KLE | | AC | NotSan ★ | W | NA | EU | NotSan | SR AC | TNA / NA |
| BO | NotSan | HER | NotSan | BOT | NA | E | NA | UN | NA |
| REK | NA | DO | | EN | NotSan | GL | NotSan ★ | | |

Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

# TELENOTARZT





**Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

**Presseinformation -**

11.02.2020
Seite 1 von 4

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
oder 0211 837-1151

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

## Telenotarzt-System wird flächendeckend in Nordrhein-Westfalen etabliert

**Landesregierung, Verbände der Krankenkassen, kommunale Spitzenverbände und Ärztekammern unterzeichnen Absichtserklärung**

**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:**

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Vertreter der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände und die Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen haben heute (11. Februar 2020) eine gemeinsame Absichtserklärung zum flächendeckenden Ausbau des Telenotarzt-Systems unterzeichnet. Am europäischen Tag des Notrufs 112 waren die Unterzeichner in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf zu Gast.

## Überregional tätig…

**1 Telenotarzt (24 / 7)**
**>50 angebundene RTW in 8 Rettungsdienstbereichen**

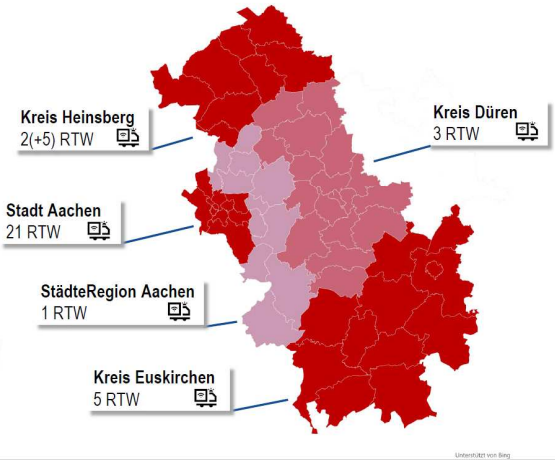






## Übersicht NRW

**Stand 11 / 2021**

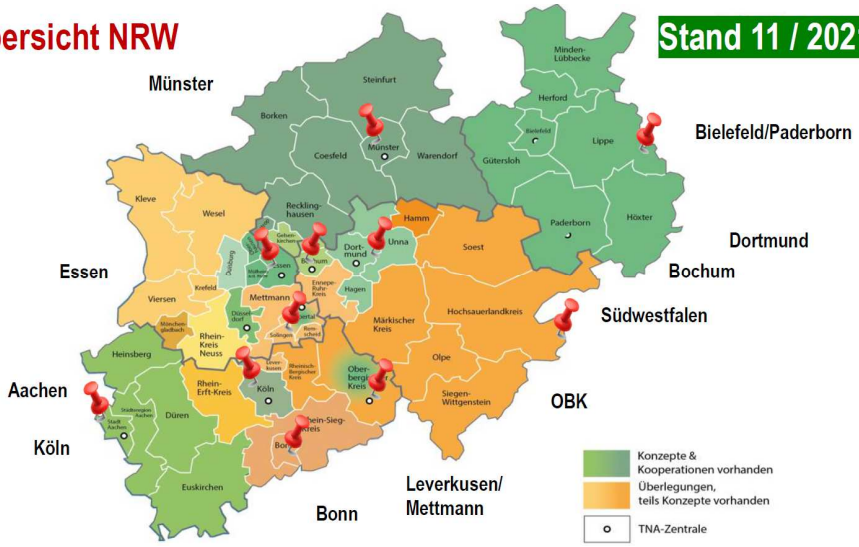

## Ausblick

bundesweit Vorreiter

Ende **2025** — **TNA-Netzwerk etabliert**

Ende **2024** — 10 TNA-Zentralen

**2022** — 1 TNA-Zentrale je RegBez





Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

# TELENOTARZT
## IM RHEIN-KREIS NEUSS

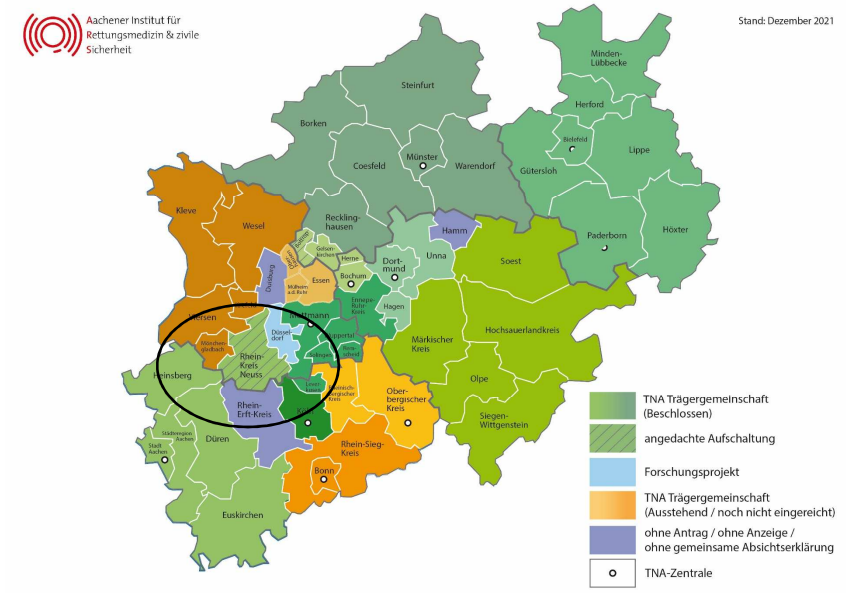






## Vorbereitungen

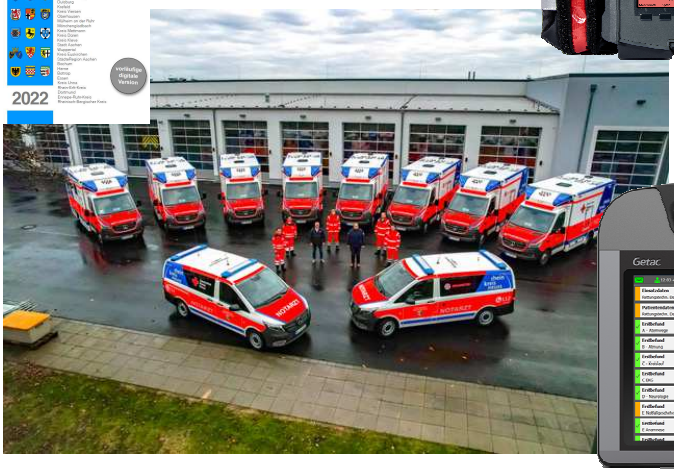

Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

# ZIELE





## Notarztersatz?

Nach und nach werden weitere Standorte folgen. Das Telenotarzt-System soll das bestehende Notarztwesen nicht ersetzen, sondern stellt eine Ergänzung dar. Denn nicht bei jedem Notfall ist die persönliche Anwesenheit eines Notarztes nötig. Vieles kann das Rettungsdienstpersonal aufgrund der Qualifizierung auch alleine bewältigen. Ein Telenotarzt-System kann die Einsatzkräfte hierbei in ihrer Arbeit optimal unterstützen. Wenn eine Notärztin oder ein Notarzt vor Ort benötigt wird, arbeiten beide Systeme Hand in Hand. Insbesondere bei der Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte werden die Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle spielen.

## Möglichkeiten

## Unterstützung

## Zusammenfassung

- ✓ Landesvorgaben
- ✓ Möglichkeiten und Integration
- ✓ Aktueller Stand
- ✓ Vorbereitungen im Rhein-Kreis Neuss
- ✓ Ziele
  - Unterstützung des Teams Vor Ort
  - Beratung
  - Voranmeldung
  - Problemlösung
  - Mitfahrtverweigerung
  - Sekundärverlegungen
  - BTM Gabe

# DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Rhein-Kreis Neuss

32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung

Neuss/Grevenbroich, 26.01.2022

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1099/XVII/2022**

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|---|---|
| **Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz** | 02.02.2022 | öffentlich |

**Tagesordnungspunkt:**

## Anfrage zu den Fahrzeugen des Rettungsdienstes - Anfrage der Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 19.01.2022

**Sachverhalt:**

Zu den in der Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2022 enthaltenen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Wo liegt der Mehrwert der zusätzlichen Kosten von 630.449,00 Euro in 2022?**
**a. Wir bitten um Vorlage der Kostenplanung.**
Um die Einspareffekte eines Systemwechsels von der bisherigen Beschaffungspraxis hin zur Miete der Fahrzeuge zu bewerten, müssen alle entsprechenden Bereiche des Kreishaushaltes nebeneinander berücksichtigt werden, nicht nur die Effekte innerhalb einer einzelnen Haushaltsposition. Den Kosten für die Fahrzeugmiete stehen z.B. erhebliche Einsparungen im Bereich der Kostenerstattung an Hilfsorganisationen gegenüber. Des Weiteren sind keine investiven Haushaltsmittel mehr erforderlich, wenn keine Beschaffung getätigt wird, wobei sich durch die Miete naturgemäß der konsumtive Haushaltsansatz erhöht.

Bislang hat der Rhein-Kreis Neuss keine Ersatzrettungsmittel in Form von im Eigentum des Kreises befindlichen Fahrzeugen vorgehalten. Daher wurde bei Fahrzeugausfällen jeweils eine Kompensationen über die im Eigentum der Hilfsorganisationen befindlichen Fahrzeuge gegen Entgelt bzw. gewerbliche Kurzanmietungen erforderlich.

Fahrzeugausfälle resultieren dabei schwerpunktmäßig aus (Unfall- / Eigen-) Schäden, deren Häufigkeit und zeitliche Dauer nicht vorab kalkulierbar sind. Durch die nunmehr geschlossenen Mietverträge ist eine Ersatzgestellung bei Ausfällen inkludiert. Die im Voraus nicht planbaren Ausgaben für die o.g. Fahrzeugkompensationen entfallen.

Im investiven Haushalt sind keine Finanzmittel für neue Rettungsfahrzeuge bzw. Umkofferungen veranschlagt, was das Haushaltsvolumen in diesem Bereich reduziert.

Bei der Gesamtabwägung von Vor- und Nachteilen der beiden Systeme muss zudem

berücksichtigt werden, dass Ausschreibungsverfahren für Rettungsmittel und dazugehörige Baubegleitungen erhebliche Einsparungen im Bereich der Sachbearbeitung im Fachamt nach sich ziehen. Die entsprechenden Zeitressourcen können für die inhaltliche Arbeit zur Steigerung der Qualität des Rettungsdienstes zielführend eingesetzt werden.

Einen nicht monetär bewertbaren Aspekt stellt zudem die Ersatzgestellungsgarantie des gewerblichen Vermieters der Rettungsmittel dar, die zum einen Kalkulationssicherheit, aber auch eine Verfügbarkeitsgarantie bedeutet, die im Gegensatz zur bisherigen Praxis den Vorgaben des Rettungsgesetzes NRW vollinhaltlich entspricht.

**2. Handelt es sich um Miet- oder Leasingverträge?**
Es handelt sich um einen Mietvertrag, der die Gestellung von 8 Rettungswagen, 3 Krankentransportwagen und 2 Notarzteinsatzfahrzeugen umfasst.

**3. Üblicherweise ist ein Kauf günstiger. Warum soll hier gemietet werden?**
**a. Bitte nennen Sie die wirtschaftlichen Gründe.**
Der Entscheidung der Verwaltung liegt die folgende Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde:

| **Kosten für Rettungswagen** | **Eigener RTW** | | | **gewerblicher Vermieter** |
|---|---|---|---|---|
| | **Basiswert** | **Anteile** | **pro Tag** | **Langzeitmiete pro Tag** |
| Neuer RTW, Laufzeit 5 Jahre | 180.000,00 € | | | 172,55 € |
| Umkofferung einschl. neues Fahrgestell, Laufzeit 5 Jahre | 100.000,00 € | | | |
| Summe über 10 Jahre Laufzeit | | 280.000,00 € | 76,71 € | |
| Verkaufserlös Altfahrzeug nach 10 Jahren | | -5.000,00 € | -1,37 € | 0,00 € |
| **Kosten Mietfahrzeug bei Fahrzeugausfällen** | | | | |
| Hilfsorganisation pro Tag (30 % pro Einsatz, 10 Einsätze am Tag | 10 Tage/Jahr | 10.710,00 € | 29,34 € | |
| gewerblicher Vermieter | 10 Tage/Jahr | 3.700,00 € | 10,14 € | 0,00 € |
| **Handlingkosten pro Tag** | | | | |
| Fahrzeugmanagement (0,3 Sachbearbeiter an 365 Tagen) | 55.000,00 € | 16.500,00 € | 45,21 € | 0,00 € |
| Reparaturen (vom Kreis zu tragen) | | 3.500,00 € | 9,59 € | |
| Versicherung | | 3.500,00 € | 9,59 € | 0,00 € |
| **Summe** | | | **179,21 €** | **172,55 €** |

**4. Noch stehen Altfahrzeuge für besondere (Not-)Situationen zur Verfügung und können bei Bedarf eingesetzt werden. Woher werden in Zukunft solche zusätzlichen Fahrzeuge genommen?**
Der Rhein-Kreis Neuss verfügt nicht über eigene Altfahrzeuge. Bislang wurden nach Außerdienststellung durch den Rhein-Kreis Neuss die entsprechenden Fahrzeuge von den Hilfsorganisationen gekauft. Diese Option besteht auch weiterhin, da die Firma Gerken die Fahrzeuge ebenfalls zum Kauf anbieten wird.

**5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen ggfs. bei Unfallschäden?**
Keine. Dies ist einer der Vorteile des Anmietens der Fahrzeuge.

**6. Wie genau sind die Fahrzeuge versichert in Bezug auf Selbstbeteiligung und Hochstufung bei Versicherungsfällen?**
Die Versicherung der Fahrzeuge ist Aufgabe des Vermieters, nicht Aufgabe des Kreises. Auch dies ist einer der Vorteile, die durch das Anmieten der Fahrzeuge entstehen.

**Anlagen:**
20220202_anfrage-rettung_ktw

Ö 3.2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 31.01.2022

32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1111/XVII/2022**

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|---|---|
| **Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz** | 02.02.2022 | öffentlich |

**Tagesordnungspunkt:**

## Rettungsdienstbedarfsplan - Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2022

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 28.01.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Warum wurde der Ortsteil Kaarst-Büttgen im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplans nicht als städtische Hilfsfrist ausgewiesen?**

Im Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans ist auf Seite 79 dargelegt, auf welcher Basis die Zuordnung der einzelnen Ortsteile erfolgt:

**„Neue Zuordnung der Hilfsfristbereiche**

Wie in 7.4 aufgeführt unterscheidet der Rhein-Kreis Neuss Bereiche mit kernstädtischer Struktur (Hilfsfrist 8 Min.), von Bereichen mit ländlicher Struktur (Hilfsfrist 12 Min.). Als Unterscheidungsmerkmal zur Festlegung wird die Bevölkerungsentwicklung, die Bevölkerungsdichte im Jahr 2019 und die Zahl der hilfsfristrelevanten Einsätze pro 1000 Einwohner im Jahr 2019 herangezogen.

Leben in einem Ortsteil mehr als 10T Einwohner (Kriterium 1) und finden pro Jahr mehr als 60 Notfalleinsätze pro 1000 Einwohner statt (Kriterium 2), so wird der Bereich als städtisch eingestuft. Ist nur ein Kriterium gegeben, so werden andere Aspekte (Bevölkerungsentwicklung, angrenzende Gebiete, Gefährdungsanalyse, etc.) herangezogen.

Auf dieser Grundlage lassen sich die einzelnen Ortsteile bewerten und zukünftig Veränderungen objektivieren."

Auf Seite 86 des Bedarfsplans ist die Bevölkerung von Kaarst-Büttgen mit 6.918 ausgewiesen, so dass das oben beschriebene Kriterium 1 nicht erfüllt ist.

Laut Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 14.04.2021 wurde unter TOP 6 das o.g. Verfahren auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Rock durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst ausführlich erläutert. Auf die dort bereits vorgetragenen Aspekte wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

## 2. Welche finanziellen Folgen hätte die Änderung der Hilfsfristen?

Eine Änderung der Hilfsfrist für Kaarst-Büttgen kann zur Folge haben, dass eine weitere Rettungswache errichtet werden müsste. Um dies definitiv zu klären, wäre eine umfassende Gesamtbetrachtung erforderlich, da viele Wechselwirkungen entstehen.

Da die Stadt Neuss als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben das Gebiet der Stadt Kaarst im Rettungsdienst abdeckt, fiele die Zuständigkeit für die Planung und die Finanzierung einer solchen Rettungswache in die Zuständigkeit der Stadt Neuss.

Im Rahmen der Herstellung des Einvernehmens hat die Stadt Neuss einen entsprechenden Wunsch für den Bereich Kaarst-Büttgen nicht geäußert.

Die Kreisverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zuordnung der Hilfsfristen in keiner Weise im Hinblick auf finanzielle Aspekte vorgenommen wird! Hier spielen lediglich die o.g. fachlichen Aspekte eine Rolle.

## 3. Wie sind die Wünsche der Stadt Kaarst zu diesem Thema?

Allen Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen ist der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes durch die Kreisverwaltung zugeleitet worden. Wünsche zum Bereich Kaarst-Büttgen haben weder die rettungsdienstlich zuständige Stadt Neuss noch die Stadt Kaarst geäußert.

**Anlagen:**
20220202_Anfrage _RettungsAS_Rettungsdienstbedarfsplan